

Hinweise für Verkäufer zum Westersteder Flohmarkt bei den Jahrmärkten (gültig ab Nov.2025)



Der Ortsbürgerverein Westerstede e. V. ist Veranstalter des Flohmarktes und gibt folgende Hinweise bekannt:

Offizieller Beginn des Flohmarktes: 9 Uhr. Aufbau und Verkauf vor dieser Zeit ist zugelassen. Alle Be- und Entladefahrzeuge müssen die gekennzeichneten Flächen (rot und gelb) bis 8 Uhr am Veranstaltungstag verlassen haben.

Ende des Flohmarktes: 13 Uhr. Abbau und Verkauf nach dieser Uhrzeit sind zugelassen, wenn dadurch anliegende Geschäfte, während der angekündigten oder gesetzlichen Ladenöffnungszeiten nicht behindert werden.

Verbot von Verkauf von: Lebensmitteln, Plagiate, Raubkopien, Produkte jeglicher Art mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Waffen, Munition, gewaltverherrlichende und rassistische Schriften, pyrotechnischen Gegenständen, Arzneimitteln, lebende Tiere und alle anderen vom Gesetzgeber untersagten oder reglementierten Waren.

Flohmarktbereich: Gesamte Fußgängerzone, Verkehrsberuhigter Bereich der Peterstraße, Poststraße, Lange Straße, Gaststraße Kirchenstraße. Im Bereich der Meinardusstraße und Parkplatz Rathaus am Stadtpark findet kein Flohmarkt statt.

Im Bereich der Fußgängerzone und Lange Straße ist der gewerbliche und professionelle Verkauf von Textilien, Sonnenbrillen, und Lederwaren o.ä. verboten.

Ab 13 Uhr findet wieder ein Verkaufsoffener Sonntag statt. Eingangsbereiche von teilnehmenden Geschäften müssen ab dann freigehalten werden.

Anmeldungen und Reservierungen:

Anmeldungen sind nicht erforderlich. Reservierungen für private Stände werden nicht vorgenommen. Eine Standplatzverteilung wird ebenfalls nicht vorgenommen. Selbst erstellte Reservierungen z.B. durch „Kreidestriche“ oder abgestellte Fahrzeuge haben keine Gültigkeit.

Gewerbliche Flohmarkthändler können im erweiterten Bereich eine unverbindliche Reservierung durch den Ortsbürgerverein vornehmen lassen. **Vom Ortsbürgerverein gekennzeichnete Flächen sind freizuhalten.**

Kontakt: flohmarkt@obv-westerstede.de (auch während der Veranstaltung)

Haftungsausschluss: Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche durch Dritte verursacht werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Publikum oder Mitarbeiter des Veranstalters entstehen.

Gebühren: Das Standgeld beträgt für die Fläche eines handelsüblichen Tapeziertisches von 3 Metern Länge 10 Euro, entsprechend mehr bei größerer Länge oder Tiefe.

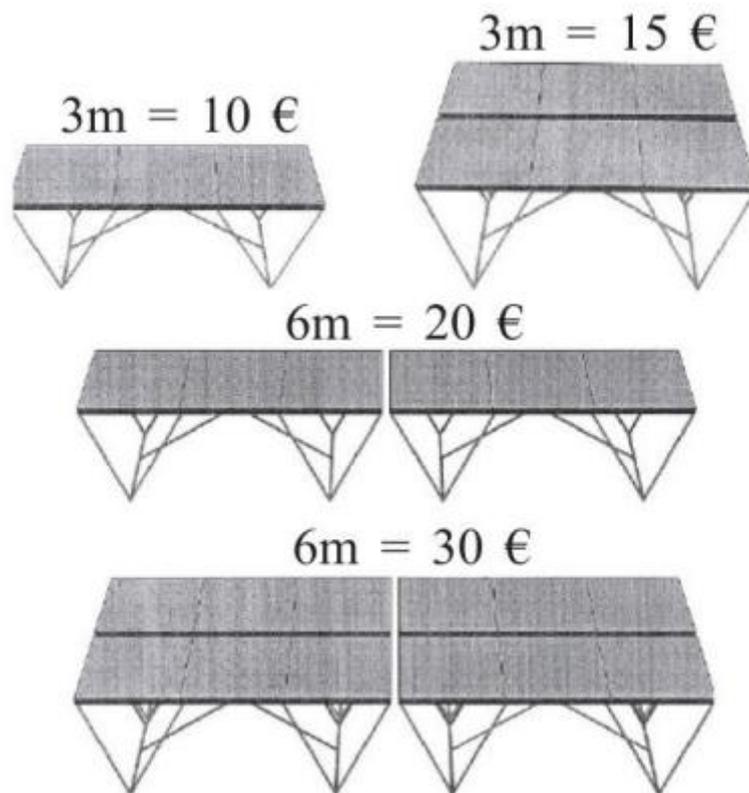
Andere Verkaufsflächen, Verkaufsstände, Verkaufsanhänger sowie abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden mit einem Preis von 3€ pro m² berechnet.

Private Stände sind kostenfrei (max. 1 Tapeziertisch). Ein privater Flohmarktstand ist ein Verkaufsstand, der ausschließlich gebrauchte Gegenstände aus dem eigenen Haushalt, Kinderartikel oder Artikel aus eignen privaten Wohnungsaufösungen anbietet.

Kostenpflichtige Stände sind Stände die nicht unter die Definition der privaten Stände fallen, insbesondere gewerbliche Verkäufer, professionelle Flohmarktanbieter, Antikwaren, Gewerblicher Trödel, Wiederverkäufer und Anbieter von Neuware o.ä.

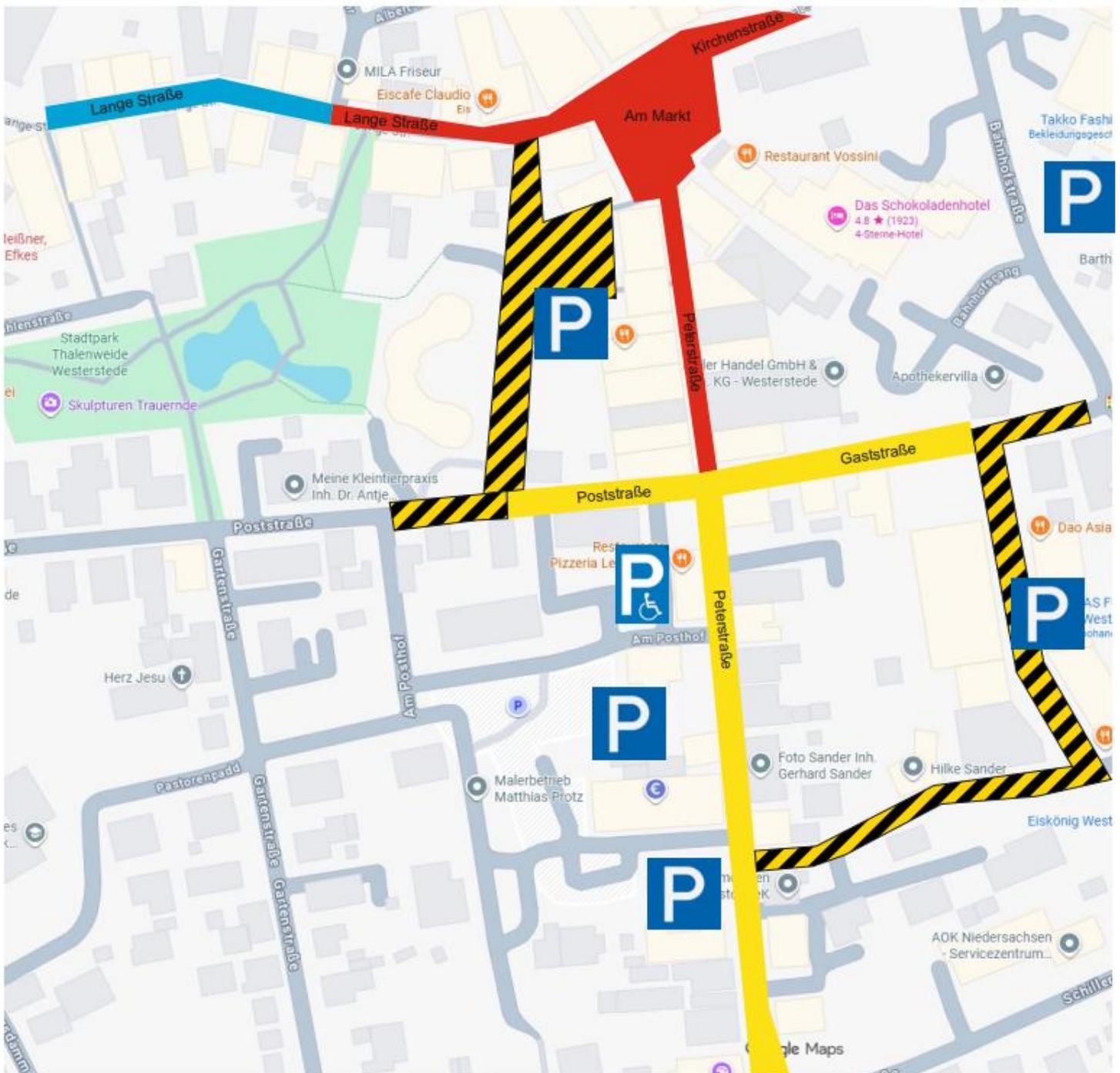
Gewerbliche Aussteller können sich gerne im Vorfeld unter flohmarkt@obv-westerstede.de mit uns in Verbindung setzen.

Preisbeispiel für Tapeziertische:



Herbst-/Frühjahrsflohmarkt Westerstede

Gültig ab 2.11.2025



 **Zentralbereich Keine Fahrzeuge**
Keine Neuwaren (Leder, Textil, Brillen etc.)

 **Zentralbereich Fahrzeuge erlaubt**
Keine Neuwaren (Leder, Textil, Brillen etc.)

 **Erweiterter Bereich Keine Fahrzeuge**

 **Sperrbereich**
Keine Stände erlaubt

Private Verkaufsstände in allen Bereichen
kostenfrei (max. 1 Tapeziertisch)
(Gebrauchtwaren aus eigenem privaten Haushalt,
oder eigener privaten Haushaltsauflösung. Gilt
nicht für Trödler und Flohmarkthändler)

Andere Verkaufsstände (Trödel, Neuware etc.)
Preise siehe:
obv-westerstede.de

Reservierungen haben keine Gültigkeit
(ausser vom OBV gekennzeichnete Flächen)